

CAPUT V.

Des

Lebenden Dresdens

Chur = Sächß.

Kirchen = Staat.

Mit welchem man aus Ursachen diese Kört.  
und Chur = Fürstl. Regierungs-Colle-  
gia beschliessen wollen : übrigens dero  
rangirung hiermit nichts derogiret  
wird.

I. Des